

## **Vorlage**

| <b>Gremium</b>       | <b>Sitzungsart</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Datum</b> |
|----------------------|--------------------|----------------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich         | Entscheidung         | 10.06.2026   |

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Bedarfsplan zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an Grundschulen für das Schuljahr 2025/26**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem in der Anlage beigefügten Bedarfsplan zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an Grundschulen für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz für das Schuljahr 2025/26 zu.

### **Sachlage:**

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 einen bundesweiten, stufenweise einsetzenden Rechtsanspruch geschaffen.

Diesen hat er in § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verankert. Er greift erstmals ab dem Schuljahr 2026/2027 und umfasst die ganztägige Förderung von Grundschulkindern sowohl in der Schulzeit als auch in den Ferienzeiten.

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch sind durch den Gesetzgeber festgelegt worden:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1. Ab dem Schuljahr 2029/2030 besteht ein Rechtsanspruch für alle Kinder bis Klassenstufe 4.
- Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden.

Aufgrund der Verankerung des Rechtsanspruchs im SGB VIII ist der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung des Rechtsanspruchs verpflichtet.

Der vorliegende Bedarfsplan zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an Grundschulen bezieht sich ausschließlich auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz und somit nicht auf die großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen, da diese eigene Jugendämter unterhalten und daher auch eine eigene Bedarfsplanung nach dem GaFöG betreiben.

Der vorliegende Bedarfsplan zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an Grundschulen stellt die aktuelle Situation im laufenden Schuljahr 2025/26 dar. Der Bedarfsplan zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes für das kommende Schuljahr 2026/27 wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung im November zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Planungsüberlegungen liegen dem Ganztagsförderungs-Bedarfsplan für das Schuljahr 2025/26 zu Grunde:

- Ab 1.8.2026 Rechtsanspruch für Grundschulkinder auf ganztägige Betreuung 2026: 1. Grundschuljahr, Folgejahre aufbauend (Vollausbau 08/2029)
- Die Darstellung der Anzahl der Betreuungsplätze, getrennt nach 1., 2., 3. und 4. Schuljahr. Bei der Betreuung in der betreuenden Grundschule werden die derzeit aktuellen Betreuungszeiten ausgewiesen.
- Betreuungsumfang von 8 Std. täglich an Werktagen (Mo-Fr.) in der Schulzeit; darüber hinaus bedarfsgerechtes Angebot
- Nachrichtlich ist in der Planung die tatsächliche Anzahl der Kinder am 31.07.2025 in den planungsrelevanten Jahrgängen der einzelnen Gemeinden. Grundlage der Ist-Daten sind die Meldedaten der Einwohnermeldeämter der verbandsfreien (Vbfr.) Stadt Bendorf und der Verbandsgemeinden dargestellt.
- Für die Ermittlung des Ausbaubedarfes/Überdeckung an Betreuungsplätzen wurden die vom Schulträger mitgeteilte tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Primastufe jeweils unterteilt in 1. Schuljahr, 2. Schuljahr, 3. Schuljahr und 4. Schuljahr zugrunde gelegt.
- Für die Prognose des Betreuungsbedarfes wurde für alle Klassenstufen eine Inanspruchnahme von 75 % der Betreuungsangebote zugrunde gelegt. Diese orientiert sich an der Studie des Forschungsverbandes der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstitutes aus Oktober 2021 zur Ganztagsinanspruchnahmequote.

Auf der Grundlage der nach dieser Berechnungsstruktur nach Schulkassen ermittelten Ergebnisse werden die Bedarfe zusammengeführt und ausgewiesen:

- Im vorliegenden Bedarfsplan wird der Fehlbedarf/Überdeckung für das Schuljahr 2025/26 ausgewiesen
- Nachrichtlich für Kinder im ersten Schuljahr (ab Schuljahr 2025/26 beginnender stufenweiser Rechtsanspruch auf Betreuung)
- für Kinder im ersten bis zum vierten Schuljahr (Vollausbau des Betreuungsanspruchs ab dem Schuljahr 2029/30)

Die auf Ebene der Standorte der Schulbezirke ermittelten Bedarfe für das Schuljahr 2025/26 werden anschließend im Planungsmodell den mit den tatsächlichen Betreuungsplätzen in Ganztagschulen, betreuenden Grundschulen und Horten sowohl für Grundschulkinder mit Rechtsanspruch im ersten Schuljahr als auch für Grundschulkinder vom ersten bis vierten Schuljahr gegenüber gestellt. Abschließend erfolgt die Ausweisung des Fehlbedarfes bzw. der Überdeckung für Grundschulkinder mit Rechtsanspruch im ersten Schuljahr als auch für Grundschulkinder vom ersten bis zum vierten Schuljahr.

Der GaföG-Bedarfsplan für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz zielt darauf ab, bedarfsgerecht ausreichende Betreuungsplätze für einen Schulbezirk auszuweisen. Hiermit soll den Bedürfnissen vieler Familien und damit vor allem dem Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden und den Kindern kann in den Grundschulen eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung zu teil werden.

Für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz kann festgestellt werden, dass für die Kinder, die das erste Schuljahr besuchen, der Betreuungsanspruch bedarfsgerecht sichergestellt werden kann.

### **Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:**

Die kreisseitig zu erbringende Investitionskostenbeteiligungen nach der „Förderung von Schulbaumaßnahmen nach § 87 Schulgesetz“ werden im Kreishaushalt 2027 veranschlagt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- ☒ Ja  
☐ Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betreuung von Kindern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- ☒ Ja

Es werden sukzessiv und bedarfsabhängig Betreuungsplätze nach dem Ganztagsförderungsgesetz ausgebaut, bis der vollumgängliche Rechtsanspruch im Schuljahr 2029/30 gedeckt werden kann

- ☐ Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- ☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.  
☒ Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
  - die Lebenserwartung
  - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

- ☒ Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

- ☐ Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

- ☐ Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.

☐ Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO<sub>2</sub>-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

☐ Ja  
☒ Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

☐ Ja  
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:  
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

☐ Ja  
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:  
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

☐ Ja  
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:  
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

☐ Ja  
☐ Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

☐ Ja  
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO<sub>2</sub>-Minimierungen) berücksichtigt?]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>eq) ermittelt?

- ☐ Ja  
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO<sub>2</sub> in t und Kosten je vermiedener Tonne CO<sub>2</sub> in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- ☐ Ja  
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

### **Anlagen:**

Bedarfsplan zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an Grundschulen für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz für das Schuljahr 2025/26